
9490/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.01.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Kainz, Lausch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in der Justizanstalt Garsten**

Am 15. Dezember 2021 veröffentlichte der ORF eine Reportage Menschen & Mächte „Im Häfen“.

Laut dem Bericht des ORFs ist es immer schwieriger in den Justizanstalten Arbeit für die Insassen zu finden. Dies ist auf die Erhöhung von Nicht-Österreichischen Strafgefangenen zurückzuführen, welche teilweise nur wenige bis gar keine Worte in Deutsch beherrschen. Aufgrund dieser Tatsache werden auch immer mehr Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen notwendig, um mit den Insassen zu kommunizieren. Solche Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sind meist mit hohen Kosten verbunden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

1. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in der Justizanstalt Garsten in den Jahren 2020 und 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.
2. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in der Justizanstalt Garsten in den Jahren 2020 und 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.
3. Welche Sprachen können durch das Personal der Justizanstalt Garsten selbst abgedeckt werden, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?
4. Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
a.) Falls ja, welche?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils engagiert?
 - a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
 - c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?